

Pulsnitzer Tageblatt

Preisprophet 18. Tel.-Nr.: Tagesblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Er scheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Besorgungseinrichtungen, hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,85 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,65 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pfl.: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pfl., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pfl.; amtlich 1 mm 30 Pfl. und 24 Pfl.; Reklame 25 Pfl. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Frei-
zwangsweser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Wetzbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Leitung und Verlags-Verantwortung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großschörsdorf, Bretznig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober-
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Verlags-Verantwortung: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. A. Försters Erben (Inb. F. W. Mohr)

Schriftleiter: F. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 249

Donnerstag, den 24. Oktober 1929

81. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Wege Spernung

Die Staatsstraße Dresden-Ramenz wird wegen Straßenbaues zwischen km 17,679 und km 18,000 in Star Lichtenberg vom 28. Oktober bis 2. November d. J. mit Zustimmung der Amtshauptmannschaft Bausen gesperrt.

Der Verkehr wird auf den in Leppersdorf (Amtshauptmannschaft Dresden) bei km 16,250 abweigenden Gemeindegeweg über Lichtenberg und den bei km 19,2 wieder in die Staatsstraße einmündenden Lichtenberg-Großschörsdorfer Gemeindegeweg verwiesen. Die Umleitungsstellen sind der geringen Breite und der Beschaffenheit der Straßenbedeckung wegen nur mit besonderer Vorsicht zu befahren.

Zu widerhandlungen werden, soweit nicht andere Strafvorschriften in Betracht kommen, auf Grund von § 306 Ziffer 10 des RStGBs. bestraft.

Amtshauptmannschaft Ramenz, am 23. Oktober 1929.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Konfektionsgeschäftsinhaberin Klara verw. Micheln geb. Büttner in Pulsnitz wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Amtsgericht Pulsnitz, den 21. Oktober 1929.

Die Gründe zum Sturz Briands.

Ganz überraschend ist der Sturz des französischen Kabinetts Briand erfolgt. Die von der Regierung geforderte Vertagung der auswärtigen Debatte wurde von der Kammer mit 288 gegen 277 Stimmen abgelehnt. Diese Niederlage Briands führte seinen Sturz herbei. Ein einigermaßen klares Bild über die durch Briands Rücktritt geschaffene Lage gibt uns am besten die Pariser Presse.

In einer Betrachtung der „Agentur Havas“ zu dem Sturz des Kabinetts Briand heißt es: Der Beginn der zweiten außerordentlichen Tagung des Parlaments, der sich als sehr ruhig ankündigte, ist im Gegenteil sehr bewegt gewesen, denn er führte zu einer Regierungskrise, deren Ernst niemand verkennet. Die Regierung ist, um ein Wort Léon Blums zu gebrauchen, von einer verschiedenartig zusammengesetzten Mehrheit gestürzt worden. Aus anderen Gründen haben Louis Marin auf der Rechten und Mandel in der Mitte des Hauses und ihre Freunde, die ihre Opposition gegen die Haager Abmachungen nicht verbergen, sich mit den Radikalen (Montigny) und den Sozialisten (Léon Blum), die für die Abkommen sind, vereint, um, entgegen der Ansicht der Regierung, die die Vertrauensfrage gestellt hat, durchzusetzen, daß die außenpolitischen Interpellationen am 15. November zur Debatte gestellt werden. Hervorzuheben ist der Hinweis Léon Blums, daß die Stimmabgabe der Sozialisten im Saale nicht als Verleugnung der Haager Abkommen ausgelegt werden dürfe. Briand habe allerdings betonen zu müssen geglaubt, daß eine derartige Abstimmung unheilbar ernste Folgen haben würde. Gewiß ist, so heißt es in der Havas-Auslassung weiter, daß unter den gegenwärtigen Umständen die Ministerkrise schwierig zu lösen sein wird. Die Mehrheit, die das Kabinett gestürzt hat, ist nicht nur keine Koalitionsmehrheit, sondern ziffernmäßig betrachtet — die Zahl der Abgeordneten beträgt 610 — nicht groß genug, um Anspruch darauf machen zu können, die Mehrheit abzulösen, die seit 1926 erst das Ministerium Poincaré und dann das Ministerium Briand unterstützt hat.

„Marin“ vertritt den Standpunkt, daß die Erklärung Blums, die Abstimmung seiner Gruppe richte sich gegen die Regierung, aber nicht gegen die Außenpolitik, die Briand verfolgt hat, zum Ausdruck bringe, daß Briand persönlich durch die Abstimmung als Außenminister nicht berührt werde und daß er Außenminister bleiben könne. — Im radikalen „Somme Libre“ schreibt der Abgeordnete Lautier: Montigny hat im Namen der Radikalen Fraktion interpelliert, die am 11. November 1928 von der Regierung ausgeschlossen worden ist und die man erbarmungslos in der ganzen offiziellen Presse beschimpfte und verhöhnte. Briand mußte im Grunde seines Herzens Montigny recht geben. Die Rechte hat machtrunken durch ihre tyrannischen Forderungen die Regierung gestürzt. — „Echo de Paris“ erklärt: Das Ministerium ist nicht durch einen zufälligen Kammerzwischenfall unterlegen. Die eigentliche Ursache eines Sturzes ist, daß ein Teil der öffentlichen Meinung in Frankreich seit der Haager Konferenz durch den Verkauf der französischen Außenpolitik etwas unruhig geworden ist. Jeder kann erkennen, wie sehr Frankreich nachgegeben hat. Aber man hat weniger gut die Vorteile verstanden, die man erhalten hat, da eine lärmende Polemik über die wesentliche Frage der Kommerzialisierung

Wassermangel

Die Rücksicht auf den fortwährenden erheblichen Mangel an Trinkwasser (Leitungsmesser) wird hiermit die Bekanntmachung des unterzeichneten Stadtrates vom 5. September 1929 (abgedruckt im „Pulsnitzer Tageblatt“ vom gleichen Tage) über den 15. Oktober 1929 hinaus bis zum 15. Januar 1930 verlängert.

Im Anschluß hieran wird die Einwohnerschaft dringend ersucht, die Benutzung des Leitungswassers zu Badzwecken auf das notwendigste zu beschränken. Für den Fall, daß gegen-tellige Maßnahmen gemacht werden sollten, muß die Einwohnerschaft damit rechnen, daß die Benutzung von Leitungswasser zu Badzwecken überhaupt verboten sowie eine Belohnung für diejenigen ausgesetzt wird, welcher den Wassermangelordnungen Zuwiderhandelnde zur Anzeige bringt.

Pulsnitz, am 24. Oktober 1929.

Der Stadtrat.

Freitag, den 25. Oktober 1929, nachm. 3 Uhr sollen in Oberlichtenau, Sammelort der Bieter: Gasthof „am Hirs“

12 000 rote Dachziegel

meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Pulsnitz, am 24. Oktober 1929.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts

Sklarek-Epidemie im ganzen Reich

Überall werden jetzt große Bestechungs-Skandale festgestellt

Die Berliner Presse zur Entscheidung des Staatsgerichtshofes

Berlin. Dem „Fall Sklarek“ in Berlin folgen nun in endloser Reihe Skandale und Skandalchen im ganzen Reich. Überall kommen neue Veruntreuungen an das Licht. Kein Tag vergeht mehr, wo nicht ein betrügerischer Bankrott, eine Beamtenbestechung oder ein Sparrassenzusammenbruch die Öffentlichkeit in Spannung hält. Traurige Zeit-erscheinungen — um so bedauerlicher, als immer der „Kleine Mann“ es ist, auf dessen Kosten derartige Manipulationen durchgeführt werden. Wenn jemals der Wunsch, „mit eisernem Besen zu fegen“, angebracht war, so möge er hier in Erfüllung gehen, wo gewissenlose Elemente weitest-Verbreitung durch ihr gewissenloses Spiel um die sauer verdienten Spargroschen bringen.

So leben die Sklareks im Gefängnis.

Im Berlin-Moabitler Untersuchungsgefängnis ist man einem neuen Fall von Schmutz an die Gebrüder Sklarek auf die Spur gekommen. Wie erinnerlich, wurden die Sklareks, nachdem von den Gefängnis-beamten festgestellt worden war, daß diesen auf unerklärliche Weise Spirituosen zugestellt und ein Kaffiseverkehr festgestellt worden waren, in einem anderen Teil des Gefängnisses untergebracht. Die Sklareks hatten Zellen erhalten, die als besonders sicher galten und die von erprobten alten Beamten bewacht wurden.

Diese Beamten beobachteten nun seit Tagen, daß die Sklareks wieder Cognak und Wein und — was bedeutend bedenklicher ist — gewisse Medikamente besaßen. Die Beamten richteten untereinander einen Wachdienst ein, um zu sehen, wer den drei Brüdern all diese Dinge zustellen könnte. Dabei wollen die Schließer beobachtet haben, daß einer der Verteidiger, und zwar Rechtsanwalt Robert Runge, seinen Mandanten in der Aktenkassette diese Dinge in die Zellen gebracht habe. Die Schließer erstatteten daraufhin Meldung beim Direktor des Untersuchungsgefängnisses, der die Staatsanwaltschaft unterrichtete. — Rechtsanwalt Runge, gegen den von den Gefängnisschließern so schwere Vorwürfe erhoben werden, ist bis zum Abschluß der sofort eingeleiteten Untersuchung des Betreten des Untersuchungsgefängnisses verboten worden. Der Überwachungsdiens vor den Zellen der Gebrüder Sklarek ist außerdem weiter verschärft worden, und die Zusammenkünfte der drei Gefangenen mit ihren Frauen, den Verteidigern usw. sollen unter besondere Kontrolle gestellt werden.

Wie Rechtsanwalt Aron das Weite suchte.

Wie die weiteren polizeilichen Ermittlungen bisher ergeben haben, war die Flucht des Ehepaares Aron schon lange Zeit gründlich vorbereitet. Dr. Aron hat sich nicht nur einige Tage vor seinem Verschwinden das französische, türkische, bulgarische und ungarische Visum beschafft, er hat auch, wie festgestellt wurde, bei verschiedenen Banken ausländische Valuten eingewechselt. In einigen Reisebüros glaubt man sich auch zu erinnern, daß Dr. Aron in Begleitung seiner Frau sich nach Lieberfeeschiffen erkundigt hat. Das Ehepaar hat vier Koffer mit Kleidern und Wäsche mitgenommen. Frau Aron hat sogar ihren neuen Pelz und

einige ganz neue moderne Abendkleider nicht vergessen. Die beiden haben bestimmt eine schon vorher ganz genau festgelegte Route eingeschlagen.

Vor längerer Zeit hat die Stadt Dresden durch Vermittlung des Dr. Aron auf Wertpapiere ein größeres Darlehen erhalten. Der betreffende Notariatsakt wurde im Büro Dr. Arons geschlossen. Die lombardierte Wertpapiere der Stadt Dresden blieben in Verwahrung Arons. Er hat nun diese Wertpapiere weiter belehnen lassen und die erhaltene Summe für sich verwendet. Den Bemühungen des Kriminalkommissars Kaphengst ist es gelungen festzustellen, daß sich die von Aron weiter lombardierte Papiere der Stadt Dresden bei einer Berliner Großbank befinden, von der Aron etwa 500 000 Mark erhalten hat. Die Großbank hatte natürlich keine Ahnung davon, daß Aron diese Wertpapiere veruntreut hat. Die Stadt Dresden ist um diese 500 000 Mark geschädigt. Die bei der Großbank ermittelten Papiere sind vorläufig von der Polizei noch nicht beschlagnahmt worden. Man wartet ab, was die Stadt Dresden bezüglich dieser Wertpapiere beschließt.

Der Breslauer Stadtskandal.

Breslau. Zu den in Breslau aufgedeckten Durchstechereien zwischen Beamten der Bauämter und einer für die Stadt arbeitenden Privatfirma wird noch bekannt, daß zwischen dieser Firma und der städtischen Sparkasse auch festsame Kreditgeschäfte abgeschlossen wurden. Die Firma Wirts erhielt auf Grund ihrer guten Beziehungen größere Kredite, als sie nach den vorhandenen Sicherheiten bekommen durfte. Die Firma hat der Sparkasse für einen Kredit von 28 000 Mark Forderungen über-eignet, die zum größten Teil überhaupt nicht bestanden. Ferner verstand es Wirts auf Grund seiner guten Beziehungen, durch geschickte Manipulationen alle neuen Zahlungen, die auf sein Konto bei der Sparkasse gezahlt wurden und eigentlich für seine Schulden abgebucht werden sollten, an sich zu bringen, so daß der erhaltene Kredit gänzlich ungedeckt blieb. Im Submissionsverfahren war zwischen der Firma Wirts und den Beamten der Bauämter im allgemeinen folgende Praxis üblich. Die Firma wußte stets sehr genau, wie niedrig das Angebot im Einzelfalle sein mußte, damit der Zuschlag darauf fiel. Mit diesem Angebot konnte sie natürlich nichts verdienen. Daher ging sie darauf aus, nach Erhebung des Zuschlages und Beginn der Arbeiten den Auftrag im Einvernehmen mit dem ihr befreundeten Beamten entsprechend zu erweitern.

Der in Breslau und Schlesien überall bekannte mit großen Vermögensverwaltungen betraute Konkursverwalter Cohn ist mit Frau und Kindern plötzlich verschwunden. Nach der amtlichen Feststellung beträgt die Summe der Fehlbeträge bei den von dem flüchtigen Konkursverwalter Cohn verwalteten Konkursen 300 000 Mark. Wahrscheinlich werden sich die Fehlbeträge jedoch im Laufe der weiteren Nachprüfung noch erhöhen. Cohn verwaltete rund 30 Konkurse, bei denen es sich um eine Masse von insgesamt mehreren Millionen handelte.

Die Angelegenheit kam dadurch zutage, daß der Breslauer Rechtsanwalt Dr. Bessert in seiner Eigenschaft als